

Sportclub Steinhausen  
Postfach 447  
6312 Steinhausen

info@sportclubsteinhausen.ch  
www.sportclubsteinhausen.ch



An alle Mitglieder des Sportclub Steinhausen

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 20. Dezember 2021  
Ersteller: Rolf Beck



### Corona-Beauftragter des Vereins

Corona-Beauftragter des SC Steinhausen ist Rolf Beck. Bei Fragen darf man sich direkt an ihn wenden (Tel. 076 520 82 75 oder [spielbetrieb@sportclubsteinhausen.ch](mailto:spielbetrieb@sportclubsteinhausen.ch)). Er ist umgehend zu informieren bei Corona- oder Quarantänefällen in einem Team, welche einen Trainings und /oder Spielbetrieb gefährden könnten.

Sportclub Steinhausen  
Postfach 447  
6312 Steinhausen

info@sportclubsteinhausen.ch  
www.sportclubsteinhausen.ch



## **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept trägt den aktuellen Verordnungen des Bundes und Kanton Rechnung. Das aktuelle Schutzkonzept bezieht sich auf die Regelungen, welche ab 6. Dez. 2021 Gültigkeit haben.

## **Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### **1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

### **3. Maskenobligatorium in Innenbereichen von Sportanlagen, auch bei Bestehen einer Zertifikatspflicht**

In der Garderobe ist Maskenpflicht, d.h. beim Betreten des Garderobengebäudes wird eine Maske getragen. Die Beschaffung der Masken ist Sache der Spieler und Trainer. Eine Ausnahme gilt für die direkte Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb. Von diesen Beteiligten sind allerdings die Kontaktdaten zu erheben.

### **4. Covid-Zertifikatspflicht (2G bzw 2G+) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten**

Bei Veranstaltungen im Innern gilt neu 2G, d.h. es dürfen nur Personen anwesend sein, die entweder vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. Dies gilt für Spiele und Trainings in der Halle, sowohl für Aktive als auch für ZuschauerInnen. Es gilt auch bei anderen Vereinsnähen aller Art (Versammlungen, etc.), die in Innenräumen stattfinden. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Personen unter 16 Jahren. Alle anwesenden Personen müssen zusätzlich eine Maske tragen. Wenn die Maske nicht getragen werden kann wie bspw. bei der aktiven Beteiligung an Spielen und Trainings muss zusätzlich ein negatives Covid-Testergebnis vorgewiesen werden (2G+). Nur Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Diese Testpflicht gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren, d.h. Jugendliche können ohne Zertifikat und Maske spielen und trainieren.

Bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (Spieler, Zuschauer, etc.) gilt die Zertifikats-Pflicht unverändert wie bisher (3-G: geimpft, genesen oder getestet). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen. In den Garderoben gilt zusätzlich und ohne Ausnahme Maskenpflicht.

Sportclub Steinhausen  
Postfach 447  
6312 Steinhausen

info@sportclubsteinhausen.ch  
www.sportclubsteinhausen.ch



### **5. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **6. Quarantäne**

Personen, die in einer vorgeschriebenen Quarantäne sind, dürfen nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Ebenfalls ist es untersagt in dieser Zeit die Anlagen des SC Steinhausen zu betreten.

### **7. Besondere Bestimmungen Trainingsbetrieb**

- Bei jedem Training muss mindestens ein verantwortlicher Trainer des SC Steinhausen anwesend sein.
- Trainer führt die Anwesenheitskontrolle.
- Trainer: Maskenpflicht auch während dem Training oder mind. 1.5 m Abstand.
- Die Garderoben dürfen mit Maske für das Umziehen gebraucht werden. Das Duschen ist erlaubt.
- Bei allen Trainings in allen Kategorien sind weiterhin KEINE Zuschauer\*innen erwünscht. Bei den jüngeren Mannschaften können die Eltern die Spieler\*innen bis zum Tor der Anlage bringen, betreten die Anlage selbst aber jedoch nicht. Die Trainer\*innen informieren die Eltern aktiv selbständig über diese Weisung.
- Erst kurz vor dem Training eintreffen.
- Eigene Trinkflasche mitnehmen.
- Nach dem Training wird das Areal sofort verlassen.

### **8. SC Steinhausen Clubrestaurant**

Der Clubrestaurantbetrieb handelt nach Vorgaben von **Bund und Kanton**.